

1970	Ausgegeben zu Bonn am 25. September 1970	Nr. 90
Tag	Inhalt	Seite
18. 9. 70	Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Errichtung von Truppendienstgerichten Bundesgesetzbl. III 52-2-2	1333
22. 9. 70	Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen Bundesgesetzbl. III 4141-9	1334
17. 9. 70	Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Ernennung und Entlassung der Beamten der Bundeswehrverwaltung	1352
Hinweis auf andere Verkündungsblätter		
	Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 48	1353
	Verkündungen im Bundesanzeiger	1353
	Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften	1354

Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Errichtung von Truppendienstgerichten

Vom 18. September 1970

Auf Grund des § 51 Abs. 1 Satz 1 und des § 70 der Wehrdisziplinarordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 697), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 503), in Verbindung mit § 78 des Gerichtsverfassungsgesetzes wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung über die Errichtung von Truppendienstgerichten vom 29. April 1957 (Bundesgesetzblatt I S. 401), zuletzt geändert durch die Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Errichtung von Truppendienstgerichten vom 17. August 1970 (Bundesgesetzbl. I S. 1233), wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Errichtung der Truppendienstgerichte

Truppendienstgerichte werden errichtet am Sitz der Wehrbereichskommandos I und IV, am Sitz

der Korpskommandos des Heeres und am Sitz der Luftwaffenunterstützungsgruppe Nord. Sitz des Truppendienstgerichts bei dem I. Korps ist der Sitz des Stabes der 1. Panzergrenadierdivision.“

2. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Truppenteile und Dienststellen der Luftwaffe und Marine gehören, soweit sie gliederungsmäßig der Luftflotte, dem Luftwaffenunterstützungskommando, einer Luftwaffenunterstützungsgruppe oder dem Flottenkommando angehören oder einer dieser Kommandobehörden zugeteilt oder unterstellt sind, zum Dienstbereich des bei der Luftwaffenunterstützungsgruppe Nord errichteten Truppendienstgerichts.“

3. In § 3 Nr. 6 werden die Worte „bei dem Truppendienstgericht am Sitz des Kommandos der Luftwaffengruppe Nord“ durch die Worte „bei dem Truppendienstgericht am Sitz der Luftwaffenunterstützungsgruppe Nord“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1970 in Kraft.

Bonn, den 18. September 1970

Der Bundesminister der Verteidigung
In Vertretung
Birckholtz

**Verordnung
über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses
von Wohnungsunternehmen**

Vom 22. September 1970

Auf Grund der §§ 161 und 278 Abs. 3 des Aktiengesetzes sowie des § 33 g des Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Verbindung mit Artikel 129 Abs. 1 des Grundgesetzes wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen verordnet:

§ 1

(1) § 151 Abs. 1 und § 157 Abs. 1 des Aktiengesetzes sind auf die Jahresabschlüsse von Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Wohnungsunternehmen sind, nicht anzuwenden. Die Jahresabschlüsse sind unbeschadet einer weiteren Gliederung nach dem anliegenden Muster 1 aufzustellen.

(2) § 33 d Abs. 1 und § 33 f Abs. 1 des Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sind auf die Jahresabschlüsse von eingetragenen Genossenschaften, die Wohnungsunternehmen sind, nicht anzuwenden. Die Jahresabschlüsse sind unbeschadet einer weiteren Gliederung nach dem anliegenden Muster 2 aufzustellen.

(3) Für die Gewinn- und Verlustrechnung kann entweder die Kontoform oder die Staffelform verwendet werden.

(4) Eine Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien oder eingetragene Genossenschaft ist ein Wohnungsunternehmen im Sinne dieser Vorschriften, wenn sie nach dem in ihrer Satzung (Statut) festgesetzten Gegenstand des Unternehmens sich mit dem Bau von Wohnungen im eigenen Namen befaßt, Wohnungsbauten betreut oder Eigenheime, Kleinsiedlungen und Eigentumswohnungen im Sinne des Ersten Teils des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15. März 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 175, 209) errichtet und veräußert.

§ 2

(1) Sind unter einen Posten, Unterposten oder Vermerk fallende Gegenstände bei dem Wohnungsunternehmen nicht vorhanden, so braucht der Posten, Unterposten oder Vermerk in der Jahresbilanz nicht aufgeführt zu werden. Sind unter einen Posten oder Unterposten fallende Aufwendungen oder Erträge nicht angefallen, so braucht der Posten oder Unterposten in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht aufgeführt zu werden.

(2) In der Bilanz brauchen auf der Passivseite unter V Nr. 1, 2 und 4 die das Anlagevermögen betreffenden Beträge nicht vermerkt zu werden, wenn das Wohnungsunternehmen nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Februar 1940 (Reichsgesetzbl. I S. 437), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 25. Juni 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 645), als gemeinnützig oder als Organ der staatlichen Wohnungspolitik anerkannt ist.

§ 3

(1) Diese Verordnung gilt für Wohnungsunternehmen in der Rechtsform der Aktiengesellschaft und Kommanditgesellschaft auf Aktien erstmals für den Jahresabschluß für das nach dem 31. Dezember 1970 beginnende Geschäftsjahr, für Wohnungsunternehmen in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft erstmals für den Jahresabschluß für das nach dem 31. Dezember 1972 beginnende Geschäftsjahr. Von dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt an sind Richtlinien des Spitzenverbandes über die Gliederung des Jahresabschlusses nicht mehr anzuwenden.

(2) Diese Verordnung kann auf den Jahresabschluß für ein früheres Geschäftsjahr angewandt werden. Auf solche Jahresabschlüsse sind Richtlinien des Spitzenverbandes über die Gliederung des Jahresabschlusses nicht anzuwenden.

§ 4

Artikel 1 der Verordnung über die Bilanzierung von gemeinnützigen Baugenossenschaften und Bausparkassen, die in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft betrieben werden, vom 7. September 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 622) wird aufgehoben.

§ 5

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) in Verbindung mit § 409 Satz 2 des Aktiengesetzes auch im Land Berlin.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bonn, den 22. September 1970

Der Bundesminister der Justiz
Gerhard Jahn

Formblatt

**für den Jahresabschluß von Wohnungsunternehmen
in der Rechtsform der Aktiengesellschaft
und der Kommanditgesellschaft auf Aktien**

Jahresbilanz zum
der

Aktivseite

	DM
I. Ausstehende Einlagen auf das Grundkapital	
davon eingefordert: DM	
II. Anlagevermögen:	
A. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte:	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten, soweit nicht unter Nummer 4	
4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	
5. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder 2 gehören	
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	
8. Anlagen im Bau	
9. Anzahlungen auf Grundstücke und andere Anlagen	
10. Bauvorbereitungskosten	
11. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	
B. Finanzanlagen:	
1. Beteiligungen	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens, die nicht zu Nummer 1 gehören	
3. Ausleihungen mit einer Laufzeit von mindestens 4 Jahren	
davon durch Grundpfandrechte gesichert: DM	
4. andere Finanzanlagen	
III. Umlaufvermögen:	
A. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte:	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	
2. Bauvorbereitungskosten	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit noch nicht fertiggestellten Bauten	
4. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit fertigen Bauten	
5. andere Vorräte	
B. Andere Gegenstände des Umlaufvermögens:	
1. geleistete Anzahlungen, soweit sie nicht zu II A Nr. 9 gehören	
2. Forderungen aus Vermietung	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: DM	
3. Forderungen aus Verträgen mit Bewerbern, Kaufanwärtern und Erwerbern	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: DM	
4. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: DM	
5. Forderungen aus sonstigen Lieferungen und Leistungen	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: DM	
6. Wechsel	
davon bundesbankfähig: DM	
7. Schecks	
8. Kassenbestand, Bundesbank- und Postscheckguthaben	
9. Guthaben bei Kreditinstituten, ausgenommen Bausparguthaben	
10. Bausparguthaben	
11. Wertpapiere, die nicht zu Nummer 6, 7, 12, 13 oder zu II B gehören	
12. eigene Aktien	
Nennbetrag: DM	

		Passivseite
		DM
I. Grundkapital
II. Offene Rücklagen:		
1. gesetzliche Rücklage
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen):		
a) Bauerneuerungsrücklage
b) sonstige Rücklagen
III. Wertberichtigungen:		
1. zu Posten des Anlagevermögens
2. Pauschalwertberichtigung zu Forderungen
IV. Rückstellungen:		
1. Pensionsrückstellungen
2. andere Rückstellungen
V. Verbindlichkeiten aus der Dauerfinanzierung:		
1. Anleihen
davon:		
durch Grundpfandrechte gesichert: DM
Anlagevermögen betreffend: DM
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
davon:		
durch Grundpfandrechte gesichert: DM
Anlagevermögen betreffend: DM
3. Verbindlichkeiten aus Leistungen von Bewerbern, Kaufanwärtern und Erwerbern
4. sonstige Verbindlichkeiten
davon:		
durch Grundpfandrechte gesichert: DM
Anlagevermögen betreffend: DM
Von Nummer 1 bis 4 sind, ausgenommen die nur zur Anpassung des Zinssatzes gekündigten Verbindlichkeiten, vor Ablauf von 4 Jahren fällig: DM		
VI. Andere Verbindlichkeiten:		
1. andere Darlehen
davon durch Grundpfandrechte gesichert: DM
2. Sparanlagen
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung
4. Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Bewerbern, Kaufanwärtern und Erwerbern, soweit sie nicht zu V Nr. 3 gehören
5. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit
6. Verbindlichkeiten aus Bau- und Instandhaltungsleistungen
7. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen
8. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener und der Ausstellung eigener Wechsel
9. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, soweit sie nicht zu V, VI Nr. 1 gehören
10. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
11. sonstige Verbindlichkeiten
VII. Rechnungsabgrenzungsposten
VIII. Bilanzgewinn
	Summe der Passiven

noch: **Aktivseite**

	DM
13. Anteile an einer herrschenden oder an der Gesellschaft mit Mehrheit beteiligten Kapitalgesellschaft
Nennbetrag: DM
14. Forderungen an verbundene Unternehmen
15. Forderungen aus Krediten, die	
a) unter § 89 AktG
b) unter § 115 AktG
fallen	
16. sonstige Vermögensgegenstände
IV. Rechnungsabgrenzungsposten:	
1. Geldbeschaffungskosten, soweit sie nicht zum Umlaufvermögen gehören
2. andere Rechnungsabgrenzungsposten
V. Bilanzverlust
	Summe der Aktiven

noch: **Passivseite**

DM

1. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln
2. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften
3. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen
4. Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten
5. Verbindlichkeiten aus persönlicher Haftung gemäß § 416 BGB
6. a) Pensionszahlungen im Geschäftsjahr
b) voraussichtliche Pensionszahlungen in Prozent des Betrages zu a)		
im Jahre	0/0
im Jahre	0/0
im Jahre	0/0
im Jahre	0/0
im Jahre	0/0

Muster 1 (Kontoform)

Gewinn- und Verlustrechnung

der
für die Zeit vom bis

Aufwendungen

Erträge

	DM	DM		DM	DM
1. Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen:			1. Umsatzerlöse		
a) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	a) aus der Hausbewirtschaftung
b) Betriebskosten	b) aus der Betreuungstätigkeit
c) Instandhaltungskosten	c) aus dem Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken
d) Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	d) aus anderen Lieferungen und Leistungen
2. Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und noch nicht fertiggestellten Bauten	2. Erhöhung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und noch nicht fertiggestellten Bauten
3. Löhne und Gehälter	3. andere aktivierte Eigenleistungen
4. soziale Abgaben	4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen
5. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5. Erträge aus Beteiligungen
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	6. Erträge aus anderen Finanzanlagen
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen mit Ausnahme des Betrages, der in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen eingestellt ist	7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
8. Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens außer zum Verkauf bestimmten Grundstücken und anderen Vorräten (Aktivseite III B des Bilanzformblattes) sowie Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	8. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens
9. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9. Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
11. Steuern			11. sonstige Erträge
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	davon		
b) sonstige	außerordentliche: DM
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	12. Erträge aus Verlustübernahme
13. sonstige Aufwendungen	13. Jahresfehlbetrag
14. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- und eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			
15. Jahresüberschuß			
Summe der Aufwendungen	Summe der Erträge

noch: **Gewinn- und Verlustrechnung**

	DM	DM
1. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag
2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr
3. Entnahmen aus offenen Rücklagen		
a) aus der gesetzlichen Rücklage
b) aus freien Rücklagen
4. Einstellung aus dem Jahresüberschuß in offene Rücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage
b) in freie Rücklagen
5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust

Muster 1 (Staffelform)

Gewinn- und Verlustrechnung
 der
 für die Zeit vom bis

	DM	DM	DM
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung		
b) aus der Betreuungstätigkeit		
c) aus dem Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken		
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen		
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an zum Ver- kauf bestimmten Grundstücken und fertigen und noch nicht fertiggestellten Bauten
3. andere aktivierte Eigenleistungen
4. Gesamtleistung
5. Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen:			
a) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	
b) Betriebskosten	
c) Instandhaltungskosten	
g) Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistun- gen
6. Rohertrag/Rohaufwand
7. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen
8. Erträge aus Beteiligungen
9. Erträge aus anderen Finanzanlagen
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
11. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des An- lagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens
12. Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichti- gung zu Forderungen
13. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
14. sonstige Erträge
davon außerordentliche: DM
15. Erträge aus Verlustübernahme
16. Löhne und Gehälter
17. soziale Abgaben
18. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung
19. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte
20. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanz- anlagen mit Ausnahme des Betrages, der in die Pauschal- wertberichtigung zu Forderungen eingestellt ist
21. Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens außer zum Ver- kauf bestimmten Grundstücken und anderen Vorräten (Aktivseite III B des Bilanzformblattes) sowie Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen
22. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des An- lagevermögens
23. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
24. Steuern			
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen		
b) sonstige		
25. Aufwendungen aus Verlustübernahme
26. sonstige Aufwendungen

noch: **Gewinn- und Verlustrechnung**

	DM	DM	DM
27. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- und eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne
28. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag
29. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr
30. Entnahmen aus offenen Rücklagen			
a) aus der gesetzlichen Rücklage
b) aus freien Rücklagen
31. Einstellung aus dem Jahresüberschuß in offene Rücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage
b) in freie Rücklagen
32. Bilanzgewinn/Bilanzverlust

Formblatt

**für den Jahresabschluß von Wohnungsunternehmen
in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft**

Jahresbilanz zum
 der

Aktivseite

	DM	DM
I. Anlagevermögen:		
A. Sachanlagen:		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten, soweit nicht unter Nummer 4
4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter
5. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder 2 gehören
6. Maschinen und maschinelle Anlagen
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung
8. Anlagen im Bau
9. Anzahlungen auf Grundstücke und andere Anlagen
10. Bauvorbereitungskosten
B. Finanzanlagen:		
1. Beteiligungen
2. Wertpapiere des Anlagevermögens, die nicht zu Nummer 1 gehören
3. Ausleihungen mit einer Laufzeit von mindestens 4 Jahren
davon durch Grundpfandrechte gesichert: DM
4. andere Finanzanlagen
II. Umlaufvermögen:		
A. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte:		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten
2. Bauvorbereitungskosten
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit noch nicht fertiggestellten Bauten
4. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit fertigen Bauten
5. andere Vorräte
B. Andere Gegenstände des Umlaufvermögens:		
1. geleistete Anzahlungen, soweit sie nicht zu I A Nr. 9 gehören
2. Forderungen aus Vermietung
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: DM
3. Forderungen aus Verträgen mit Bewerbern, Kaufanwärtern und Erwerbern
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: DM
4. Forderungen aus Betreuungstätigkeit
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: DM
5. Forderungen aus sonstigen Lieferungen und Leistungen
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: DM
6. Wechsel
davon bundesbankfähig: DM
7. Schecks
8. Kassenbestand, Bundesbank- und Postscheckguthaben
9. Guthaben bei Kreditinstituten, ausgenommen Bausparguthaben
10. Bausparguthaben
11. Wertpapiere, die nicht zu Nummer 6, 7 oder zu I B gehören
12. Forderungen an verbundene Unternehmen
13. Forderungen an Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und an Bevollmächtigte (§§ 42, 33 d Abs. 4 Genossenschaftsgesetz)
14. sonstige Vermögensgegenstände
III. Rechnungsabgrenzungsposten:		
1. Geldbeschaffungskosten, soweit sie nicht zum Umlaufvermögen gehören
2. andere Rechnungsabgrenzungsposten
IV. Reinverlust:		
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag
	
Summe der Aktiven

Passivseite

	DM	DM
I. Geschäftsguthaben:		
1. der am Schluß des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglieder
2. der verbleibenden Mitglieder
II. Offene Rücklagen:		
1. gesetzliche Rücklage
2. andere Rücklagen
III. Wertberichtigungen		
1. zu Posten des Anlagevermögens
2. zu Posten des Umlaufvermögens
IV. Rückstellungen:		
1. Pensionsrückstellungen
2. andere Rückstellungen
V. Verbindlichkeiten aus der Dauerfinanzierung:		
1. Anleihen
davon durch Grundpfandrechte gesichert: DM
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
davon durch Grundpfandrechte gesichert: DM
3. Verbindlichkeiten aus Leistungen von Bewerbern, Kaufanwärtern und Erwerbern
4. sonstige Verbindlichkeiten
davon durch Grundpfandrechte gesichert: DM
Von Nummer 1 bis 4 sind, ausgenommen die nur zur Anpassung des Zinssatzes gekündigten Verbindlichkeiten, vor Ablauf von 4 Jahren fällig: DM
VI. Andere Verbindlichkeiten:		
1. andere Darlehen
davon durch Grundpfandrechte gesichert: DM
2. Spareinlagen
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung
4. Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Bewerbern, Kaufanwärtern und Erwerbern, soweit sie nicht zu V Nr. 3 gehören
5. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit
6. Verbindlichkeiten aus Bau- und Instandhaltungsleistungen
7. Verbindlichkeiten aus der Hausbewirtschaftung, soweit sie nicht unter Nummer 3 und 6 fallen
8. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen
9. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener und der Ausstellung eigener Wechsel
10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, soweit sie nicht zu V, VI Nr. 1 gehören
11. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
12. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern
13. sonstige Verbindlichkeiten
VII. Rechnungsabgrenzungsposten
VIII. Reingewinn:		
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag
Summe der Passiven

1. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln
2. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften
3. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen
4. Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten
5. Verbindlichkeiten aus persönlicher Haftung gemäß § 416 BGB

noch: **Gewinn- und Verlustrechnung**

Mitgliederbewegung im Jahre 19.....	Mitglieder
Mitgliederbestand am Anfang des Geschäftsjahres
Zugang an Mitgliedern
Abgang an Mitgliedern
Mitgliederbestand am Schluß des Geschäftsjahres

Die Geschäftsguthaben sämtlicher Mitglieder haben sich im Laufe des Geschäftsjahres um DM vermehrt — vermindert.

Der Gesamtbetrag der Haftsummen beläuft sich auf DM, also DM mehr — weniger als am Ende des Vorjahres.

Die rückständigen fälligen Mindestzahlungen auf die Geschäftsanteile betragen am Schlusse des Geschäftsjahres DM

Muster 2 (Staffelform)

Gewinn- und Verlustrechnung
 der
 für die Zeit vom bis

	DM	DM	DM
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung		
b) aus der Betreuungstätigkeit		
c) aus dem Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken		
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen		
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und noch nicht fertiggestellten Bauten
3. andere aktivierte Eigenleistungen
4. Gesamtleistung
5. Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen:			
a) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	
b) Betriebskosten	
c) Instandhaltungskosten	
d) Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistun- gen
6. Rohertrag/Rohaufwand
7. Erträge aus Beteiligungen	
8. Erträge aus den anderen Finanzanlagen	
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
10. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des An- lagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	
11. Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigung zum Umlaufvermögen	
12. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	
13. sonstige Erträge
davon außerordentliche: DM
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachan- lagen	
15. Löhne, Gehälter, soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
17. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzan- lagen	
18. Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens außer zum Ver- kauf bestimmten Grundstücken und anderen Vorräten (Aktivseite II B des Bilanzformblattes) sowie Einstel- lung in die Wertberichtigung zum Umlaufvermögen	
19. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des An- lagevermögens	
20. Steuern			
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen		
b) sonstige		
21. sonstige Aufwendungen
22. Jahresüberschuß/Jahrestfehlbetrag
23. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr
24. Reingewinn/Reinverlust

noch: **Gewinn- und Verlustrechnung**

Mitgliederbewegung im Jahre 19.....	Mitglieder
Mitgliederbestand am Anfang des Geschäftsjahres
Zugang an Mitgliedern
Abgang an Mitgliedern
Mitgliederbestand am Schluß des Geschäftsjahres

Die Geschäftsguthaben sämtlicher Mitglieder haben sich im Laufe des Geschäftsjahres um DM vermehrt — vermindert.

Der Gesamtbetrag der Haftsummen beläuft sich auf DM, also DM mehr — weniger als am Ende des Vorjahres.

Die rückständigen fälligen Mindestzahlungen auf die Geschäftsanteile betragen am Schlusse des Geschäftsjahres DM

**Anordnung
zur Änderung der Anordnung
über die Ernennung und Entlassung der Beamten
der Bundeswehrverwaltung**

Vom 17. September 1970

Auf Grund des Artikels 1 der Anordnung des Bundespräsidenten über die Ernennung und Entlassung der Bundesbeamten und Richter im Bundesdienst in der Neufassung vom 3. Juli 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 713) wird angeordnet:

I.

Die Anordnung über die Ernennung und Entlassung der Beamten der Bundeswehrverwaltung vom 2. Februar 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 122) wird wie folgt geändert:

In Abschnitt I werden hinter den Worten „dem Militärgeneralvikar des Katholischen Militärbischofsamtes für die Bundeswehr“, die Worte „dem Präsidenten des Bundessprachenamtes“ eingefügt.

II.

Diese Anordnung tritt am Ersten des auf die Verkündung folgenden Monats in Kraft.

Bonn, den 17. September 1970

Der Bundesminister der Verteidigung
Schmidt

Bundesgesetzblatt

Teil II

Nr. 48, ausgegeben am 24. September 1970

Tag	Inhalt	Seite
17. 9. 70	Verordnung über die Inkraftsetzung einer Änderung der in Artikel 8 des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken vorgesehenen Grundgebühren	989
17. 9. 70	Verordnung über die Inkraftsetzung der Ausführungsordnung vom 29. April 1970 zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken	991
2. 9. 70	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Abkommens über Verwaltungsmaßregeln zur Gewährung wirksamen Schutzes gegen den Mädchenhandel und des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung des Mädchenhandels	1009
2. 9. 70	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Internationalen Übereinkunft zur Unterdrückung des Frauen- und Kinderhandels	1010
11. 9. 70	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt und der Vereinbarung über den Durchflug im Internationalen Fluglinienverkehr	1011

Verkündungen im Bundesanzeiger

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen vom 30. Januar 1950 (Bundesgesetzbl. S. 23) wird auf folgende im Bundesanzeiger verkündete Rechtsverordnungen nachrichtlich hingewiesen:

Datum und Bezeichnung der Verordnung	Verkündet im Bundesanzeiger Nr.	vom	Tag des Inkraft- tretens
18. 9. 70 Verordnung TSF Nr. 9/70 über Tarife für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen	175	22. 9. 70	1. 10. 70
16. 9. 70 Verordnung Nr. 26/70 über die Festsetzung von Entgelten für Verkehrsleistungen der Binnenschifffahrt ..	177	24. 9. 70	25. 9. 70

Hinweis auf Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften,

die mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unmittelbare Rechtswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland erlangt haben

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
1. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1786/70 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1579/70 über die Festlegung besonderer Bedingungen für die Ausfuhr bestimmter Käsesorten nach Spanien	2. 9. 70	L 195/9
1. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1787/70 der Kommission zur Festlegung der Bedingungen für die Anwendung und Kontrolle der Regelung über die Nichtabgabe von der Intervention unterliegenden Tomaten sowie der Anpassungskoeffizienten für diese Erzeugnisse	2. 9. 70	L 195/10
1. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1788/70 der Kommission über die Durchführung einer Ausschreibung für die Lieferung von butteroil nach Mexiko, dem Irak, Bolivien, Algerien, Ghana und Somaliland als Gemeinschaftshilfe zugunsten des Welternährungsprogramms	2. 9. 70	L 195/13
1. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1789/70 der Kommission über die Durchführung einer Ausschreibung für die Lieferung von butteroil nach Algerien und Syrien als Gemeinschaftshilfe zugunsten des Welternährungsprogramms	2. 9. 70	L 195/14
2. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1790/70 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grütze und Grieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	3. 9. 70	L 196/1
2. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1791/70 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	3. 9. 70	L 196/3
2. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1792/70 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	3. 9. 70	L 196/5
2. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1793/70 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	3. 9. 70	L 196/6
2. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1794/70 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfung bei der Einfuhr von Melasse	3. 9. 70	L 196/7
2. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1795/70 der Kommission zur Festsetzung der Erstattung bei der Ausfuhr in unverändertem Zustand für Weißzucker und Rohzucker	3. 9. 70	L 196/8
2. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1796/70 der Kommission zur Festsetzung der Einheitsmengen für die Rohstoffe, denen die Produktionserstattung bei der Herstellung von Grob- und Feingrieß von Mais für die Brauereiindustrie zugute kommt	3. 9. 70	L 196/10
2. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1797/70 der Kommission zur Aufhebung der Ausgleichsabgabe bei der Einfuhr von Pfirsichen mit Herkunft aus Griechenland	3. 9. 70	L 196/11
2. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1798/70 der Kommission zur Änderung der für bestimmte Milcherzeugnisse anzuwendenden Erstattungen	3. 9. 70	L 196/12
3. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1799/70 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grütze und Grieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	4. 9. 70	L 197/1
3. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1800/70 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	4. 9. 70	L 197/3
3. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1801/70 der Kommission zur Festsetzung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	4. 9. 70	L 197/5

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
3. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1802/70 der Kommission zur Festsetzung der für Getreide, Mehle, Grütze und Grieß von Weizen oder Roggen anzuwendenden Erstattungen	4. 9. 70	L 197/7
3. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1803/70 der Kommission zur Festsetzung der bei Reis und Bruchreis anzuwendenden Abschöpfungen	4. 9. 70	L 197/10
3. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1804/70 der Kommission zur Festsetzung der Prämien als Zuschlag zu den Abschöpfungen für Reis und Bruchreis	4. 9. 70	L 197/12
3. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1805/70 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr für Reis und Bruchreis	4. 9. 70	L 197/14
3. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1806/70 der Kommission zur Festsetzung der bei der Erstattung für Reis und Bruchreis anzuwendenden Berichtigung	4. 9. 70	L 197/16
3. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1807/70 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	4. 9. 70	L 197/18
3. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1808/70 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Kälbern und ausgewachsenen Rindern sowie von Rindfleisch, ausgenommen gefrorenes Rindfleisch	4. 9. 70	L 197/19
3. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1809/70 der Kommission zur Änderung der bei der Einfuhr von Getreide- und Reisverarbeitungserzeugnissen zu erhebenden Abschöpfungen	4. 9. 70	L 197/22
4. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1810/70 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grütze und Grieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	5. 9. 70	L 198/1
4. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1811/70 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	5. 9. 70	L 198/3
4. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1812/70 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	5. 9. 70	L 198/5
4. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1813/70 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	5. 9. 70	L 198/6
4. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1814/70 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen für Olivenöl	5. 9. 70	L 198/7
4. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1815/70 der Kommission zur Festsetzung des Betrages der Beihilfe für Olsaaten	5. 9. 70	L 198/9
4. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1816/70 der Kommission zur Feststellung, daß den zur Erlangung der Prämien für die Nichtvermarktung von Milch und Milcherzeugnissen eingereichten Anträgen stattgegeben werden kann	5. 9. 70	L 198/10
7. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1817/70 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grütze und Grieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	8. 9. 70	L 199/1
7. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1818/70 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	8. 9. 70	L 199/3
7. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1819/70 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	8. 9. 70	L 199/5
7. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1820/70 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	8. 9. 70	L 199/6
7. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1821/70 der Kommission zur Änderung der für bestimmte Milcherzeugnisse anzuwendenden Erstattungen	8. 9. 70	L 199/7
8. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1822/70 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grütze und Grieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	9. 9. 70	L 200/1

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
8. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1823/70 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	9. 9. 70	L 200/3
8. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1824/70 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	9. 9. 70	L 200/5
8. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1825/70 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	9. 9. 70	L 200/6
8. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1826/70 der Kommission zur Festsetzung der durchschnittlichen Erzeugerpreise für Wein	9. 9. 70	L 200/7
8. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1827/70 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1390/69 über den Absatz von Butter zu herabgesetzten Preisen an bestimmte Verarbeitungsbetriebe in der Gemeinschaft	9. 9. 70	L 200/9
9. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1828/70 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grütze und Grieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	10. 9. 70	L 201/1
9. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1829/70 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	10. 9. 70	L 201/3
9. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1830/70 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	10. 9. 70	L 201/5
9. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1831/70 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	10. 9. 70	L 201/6
9. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1832/70 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfung bei der Einfuhr von Melasse	10. 9. 70	L 201/7
9. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1833/70 der Kommission zur Festsetzung der Ausfuhrerstattungen für verschiedene Arten von Obst und Gemüse	10. 9. 70	L 201/8
9. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1834/70 der Kommission zur Feststellung einer ersten Krise auf dem Apfelmart	10. 9. 70	L 201/10
10. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1835/70 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grütze und Grieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	11. 9. 70	L 202/1
10. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1836/70 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	11. 9. 70	L 202/3
10. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1837/70 der Kommission zur Festsetzung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	11. 9. 70	L 202/5
10. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1838/70 der Kommission zur Festsetzung der für Getreide, Mehle, Grütze und Grieß von Weizen oder Roggen anzuwendenden Erstattungen	11. 9. 70	L 202/7
10. 9. 70 Verordnung (EWG) Nr. 1839/70 der Kommission zur Festsetzung der bei Reis und Bruchreis anzuwendenden Abschöpfungen	11. 9. 70	L 202/10
— Berichtigung der Verordnung (EWG) Nr. 1523/70 der Kommission vom 29. Juli 1970 über die Einreihung von Waren in die Tarifstelle 02.01 A II a) 2 des Gemeinsamen Zolltarifs (ABl. Nr. L 167 vom 30. 7. 1970)	10. 9. 70	L 201/16

Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz — Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges. m. b. H. — Druck: Bundesdruckerei Bonn
Postanschrift für Abonnementsbestellungen sowie für Bestellungen bereits erschienener Ausgaben:
Bundesgesetzblatt, 53 Bonn 1, Postfach 624, Telefon 22 40 86 — 88.
Das Bundesgesetzblatt erscheint in drei Teilen. In Teil I und II werden die Gesetze und Verordnungen in zeitlicher Reihenfolge nach ihrer Ausfertigung verkündet. Laufender Bezug nur im Postabonnement.
Im Teil III wird das als fortlaufend festgestellte Bundesrecht auf Grund des Gesetzes über Sammlung des Bundesrechts vom 10. Juli 1958 (BGBl. I S. 437) nach Sachgebieten geordnet veröffentlicht. Der Teil III kann nur als Verlagsabonnement bezogen werden.
Bezugspreis für Teil I und Teil II halbjährlich je 25,— DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 0,65 DM. Dieser Preis gilt auch für die Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Juli 1970 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto Bundesgesetzblatt, Köln 399, oder gegen Vorausrechnung bzw. gegen Nachnahme.
Preis dieser Ausgabe 1,30 DM zuzüglich Versandgebühr 0,15 DM, bei Lieferung gegen Vorausrechnung zuzüglich Portokosten für die Vorausrechnung.
Im Bezugspreis ist Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 5,5%.